

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Behördenwillkür bei der Futtermittelüberwachung?

Anfrage der Abgeordneten Clemens Große Macke, Frank Oesterhelweg und Hans-Heinrich Ehlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

In einem Schreiben an Abgeordnete des Landtags beklagt ein Futtermittelhersteller Behördenwillkür bei der Futtermittelüberwachung. Er bemängelt, dass sich seit dem Inkrafttreten der Gebührenregelung für die amtliche Futtermittelkontrolle am 18. April 2014 die Anzahl der im Betrieb genommenen kostenpflichtigen Proben nahezu versechsfacht habe. Die Anzahl der durchgeführten Routinekontrollen habe sich im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Pro untersuchter Probe falle ein Pauschalbetrag von 845 Euro an. Die Kosten der Routinekontrolle betrügen jeweils 510 Euro/Besuch. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund nicht nachzuvollziehen, dass das Unternehmen nach eigener Angabe im Rahmen seiner Eigenkontrolle über 10 000 Proben in hauseigenen und akkreditierten externen Laboren durchführen lasse. Es wird weiterhin kritisiert, dass es keine Informationen darüber gebe, wie die erhöhte Kontrollzahl begründet werde. In dem Betrieb entstand der Eindruck, dass die Kostenzuweisung vordergründig zur Finanzierung der Behörden diene, anstatt das gemeinsame Ziel einer Optimierung der Lebens- und Futtermittelsicherheit zu verfolgen.

1. Anhand welcher Parameter wird die Anzahl der durchzuführenden Routinekontrollen ermittelt?
2. Anhand welcher Parameter wird die Anzahl der zu nehmenden Proben in Futtermittelbetrieben ermittelt?
3. Inwiefern werden Umfang und Qualität der in den Unternehmen durchgeführten Eigenkontrollen in die Risikoanalyse des Unternehmens einbezogen?
4. Die Einstellung von mehr als 70 neuen Kontrolleuren verursacht im Landeshaushalt erhebliche Kosten. Welche dieser Kosten werden durch die Einnahmen aus den Gebühren für die amtliche Futtermittelkontrolle gedeckt? Welche sollen daraus gedeckt werden? Welche Kosten werden auch dauerhaft aus dem Haushalt des Landes im Zuge der Daseinsvorsorge gedeckt?
5. Welche unterschiedlichen Kontrollen werden vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei einem Futtermittelhersteller regelmäßig durchgeführt?
6. Wie hoch sind die ermittelten durchschnittlichen Kosten für die Probenahmen bei Futtermitteln einerseits, und wie hoch sind die Kosten für die eigentliche Untersuchung der Proben andererseits?
7. Was kosten vergleichbare Proben in akkreditierten Privatlaboren?
8. Die Kontrollen und die Probenuntersuchungen verursachen für die Unternehmen erhebliche Zusatzkosten. Warum werden den Futtermittelunternehmen die vorgenommene Risikobewertung und die daraus resultierende Probenanzahl sowie die Zahl der Kontrollen nicht mitgeteilt, um eine Kostenkalkulation vornehmen zu können?
9. Wie wird vonseiten der Behörden auf der Grundlage der einschlägigen Landesgebührenordnung sichergestellt, dass es zu keiner Ungleichbehandlung von kleinen und großen Futtermittelunternehmen kommt?
10. Wie wird sichergestellt, dass Futtermittelunternehmen mit unterschiedlichster Tätigkeits- und Produktstruktur, für die naturgemäß ein unterschiedlicher Untersuchungsaufwand erforderlich ist, gerecht behandelt werden?

(Ausgegeben am 07.07.2015)